

II. Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a Gemeindeordnung**
- TOP 2 Bau einer weiteren Windenergieanlage im Vorranggebiet „Streitberg“ in der Gemarkung Gau-Bickelheim**
- Präsentation durch Herrn Petek von der Firma juwi;
- Information und Beratung -
- TOP 3 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31. Dezember 2010**
1.) Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)
2.) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 GemO
3.) Beschluss über die Jahresrechnung zum 31.12.2010 gemäß § 114 Abs. 1 GemO
4.) Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 114 Abs. 1 GemO
- TOP 4 Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2017 und 2018**
- Beratung und Beschlussfassung –
- TOP 5 Kriterien für die Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet „Westlich des Adenauerrings II“**
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 6 Bauangelegenheiten**
- Antrag der Firma Edeka auf Genehmigung einer Werbeanlage auf dem Gelände des Marktes „Treff 3000“
- Beratung und Beschluss -
- TOP 7 Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende, Herr Ortsbürgermeister Janz, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 20.10.2016 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Zur Schriftführerin wird Frau Annette Faßbinder von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein bestellt. Besonders begrüßt Herr Janz Herrn Petek von der Firma juwi zu TOP 2 und Herrn Maurer aus der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung zu TOP 3. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

III. Tagesordnungspunkte

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a Gemeindeordnung

Ein anwesender Bürger trägt mündlich seine Beschwerde über die beabsichtigte Errichtung eines weiteren Windrades in der Gemarkung Gau-Bickelheim vor. Er beklagt sich darüber, dass es bereits zu viele Windräder in der Gemarkung gibt, die die Landschaft zerstören. Er spricht von einer Verschandelung der Natur. Hinzu komme, dass das blinkende rote Licht der Windräder sehr irritierend sei. Er moniert, dass die Wirtschaftswege beschädigt und insbesondere hohe Subventionen gezahlt werden, die im Endeffekt von allen Bürgern getragen werden müssen. Er appelliert eindringlich an den Gemeinderat zu verhindern, dass weitere Windräder in der Gemarkung Gau-Bickelheim gebaut werden.

Herr Janz bestätigt die Problematik mit den Wirtschaftswegen; auch die Tatsache, dass bisher die Energiegewinnung aus regenerativen Quellen deutlich teurer sei als die aus herkömmlichen Kraftwerken und dass dies zu einer deutlichen Kostenbelastung aller Bürger führt. Er erinnert aber auch daran, dass wir alle keine Atomenergie möchten und regenerative Energie ein Beitrag ist, von der Atomenergie weg zu kommen. Er nimmt den vorgetragenen Unmut zur Kenntnis. Darüber hinaus habe die Gemeinde bei der Frage, ob eine weitere Windenergieanlage gebaut werden dürfe, leider überhaupt keine Entscheidungskompetenz.

Eine Bürgerin stellt schriftlich den Antrag, dass seitlich an den Urnenstelen auf dem Friedhof Kerzenhalter angebracht werden sollen, damit Angehörige mit einer Kerze ihrer Verstorbenen gedenken können. Nach kurzer Diskussion spricht sich der Gemeinderat gegen diesen Antrag aus.

TOP 2 Bau einer weiteren Windenergieanlage im Vorranggebiet „Streitberg“ in der Gemarkung Gau-Bickelheim

- Präsentation durch Herrn Petek von der Firma juwi;
- Information und Beratung -

Herr Janz führt kurz in die Thematik ein und bittet Ratsmitglied Alfons Schnabel, wegen Sonderinteresse vom Verhandlungstisch abzurücken.

Danach erteilt er Herrn Petek von der Firma juwi das Wort, der dem Gemeinderat die wichtigsten Details zur Errichtung eines weiteren Windrades in der Gemarkung Gau-Bickelheim vorträgt. Von den bereits genehmigten vier Anlagen vom Typ K-110 ATS wurden nur drei Windenergieanlagen errichtet. Eine der genehmigten Anlagen sei wegen der fehlenden Rentabilität nicht gebaut worden. Auf Grund der nun günstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Weiterentwicklung der Anlagentechnik plant juwi die bereits genehmigte 4. Anlage mit einem neuen Anlagentyp E-141 mit einem Rotorradius von 70,5 m und einer höheren Anlagenleistung von 4.200 W im Vorranggebiet „Streitberg“ zu errichten. Die Genehmigung des Änderungsantrages ist bis Ende 2016 möglich. Notwendige Gespräche mit Grundstückseignern werden noch geführt. Der Strom soll direkt in die bestehende Umspannungsanlage eingespeist werden. Ein bestehender Wirtschaftsweg müsse für die Baumaßnahme noch ausgebaut werden.

Es folgt im Rat eine ausführliche Diskussion über die Notwendigkeit einer weiteren Anlage, da die bereits in Betrieb genommenen Windräder die meiste Zeit still stehen. Zudem berichten Ratsmitglieder, dass die LKW-Fahrer auch bei einer kürzlich notwendigen Reparatur einer Anlage die vorgegebene Zuwegung und Geschwindigkeit nicht einhalten und ungeeignete Wirtschaftswege nutzen und beschädigen. Zudem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Baumaßnahmen und Reparaturen auf die Witterungsverhältnisse und somit auf festen Untergrund der Wege künftig mehr geachtet werden müsse.

Laut Herrn Petek plant die Firma juwi, mit dem Bau der Anlage im April zu beginnen und sie im Herbst ans Netz gehen zu lassen.

Mit der Gemeinde Gau-Bickelheim muss noch der bestehende Wegenutzungsvertrag ergänzt werden. Die Gemeinde soll auch im Rahmen des Änderungsantrags von juwi durch die Kreisverwaltung beteiligt werden. Allerdings wird nach Aussage von Herrn Janz eine wie auch immer geartete Stellungnahme der Gemeinde keine Auswirkung auf die Entscheidung der Kreisverwaltung haben, da den Gemeinden im Zusammenhang mit den Vorranggebieten für Windenergie eines ihrer „Grundrechte“, nämlich die Planungshoheit, entzogen wurde.

Herr Abel erklärt ausdrücklich, dass er mit dem Bau einer weiteren Windenergieanlage nicht einverstanden ist. Herr Krämer regt an, das Votum der Gemeinde bei der Stellungnahme gegenüber der Kreisverwaltung abzugeben.

TOP 3 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31. Dezember 2010

- 1.) Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)
- 2.) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 GemO
- 3.) Beschluss über die Jahresrechnung zum 31.12.2010 gemäß § 114 Abs. 1 GemO
- 4.) Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 114 Abs. 1 GemO

Zunächst informiert Herr Janz darüber, dass der Rechnungsprüfungsausschuss für das 2010 nur ein Mal zusammengetreten ist, und zwar am 22.9.2016. Er dankt Herrn Maurer von der Verbandsgemeindeverwaltung für die Erstellung der Jahresrechnung 2010 und Herrn Lintgen für die Übernahme des Vorsitzes in diesem Ausschuss. Danach erteilt er das Wort Herrn Maurer, der die wichtigsten Daten des Abschlusses für 2010 präsentiert und Fragen dazu beantwortet.

Herr Lintgen berichtet im Anschluss daran, dass die Rechnungsprüfung sehr einvernehmlich und korrekt verlaufen ist. Alle Fragen seien beantwortet worden und es hätte keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Nachdem sich aus dem Rat keine

weiteren Fragen ergeben, liest Herr Lintgen die Niederschrift der Prüfung über den Jahresabschluss 2010 sowie den Empfehlungsbeschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vor. Die Herren Janz, Herr Krämer und Herr Mack nehmen im Folgenden an diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr teil und rücken vom Beratungstisch ab.

Beschlussantrag des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat, der geprüften „**Jahresrechnung 2010**“ der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim zum 31.12.2010 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 11.073.202,82 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von 852.361,57 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von 521.785,43 €** zuzustimmen.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat über folgenden **Beschlussentwurf** zu entscheiden:

- 1.) Der Ortsgemeinderat bewilligt nachträglich alle überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 GemO
- 2.) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der GemO über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 zur Kenntnis.
- 3.) Er beschließt gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Jahresrechnung 2010.
- 4.) Er erteilt gemäß § 114 Abs. 1 GemO entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses Herrn Bürgermeister Rocker, Herrn Ortsbürgermeister Janz sowie den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung.

Begründung:

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung der Bürgermeister und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 GemO vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell- rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird auch gebeten, alle überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nachträglich zu bewilligen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat bewilligt einstimmig ohne Enthaltungen nachträglich überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

2. Der Ortsgemeinderat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 zur Kenntnis.
3. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 Abs. 1 GemO einstimmig ohne Enthaltung die Jahresrechnung 2010 mit.
4. Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 Abs. 1 GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, einstimmig ohne Enthaltung dem Herrn Bürgermeister, dem Herrn Ortsbürgermeister und den Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung.

Nach Beendigung der Abstimmungen kehren die Herren Janz, Krämer und Mack wieder an den Sitzungstisch zurück. Herr Janz übernimmt wieder den Vorsitz der Sitzung und bedankt sich bei Herrn Maurer nochmals für die Erstellung der sehr umfangreichen Jahresrechnung 2010 und die gut organisierte und reibungslos durchgeführte Rechnungsprüfung durch die Ausschussmitglieder.

Abschließend gibt Herr Maurer einen Ausblick über die weitere Vorgehensweise zu den noch ausstehenden Jahresabschlüssen. Geplant sei, die Jahresabschlüsse der Ortsgemeinden für die Jahre 2011-2015 in einem durchzuziehen, angefangen bei der Verbandsgemeinde und dann folgend nach der Größe der Ortsgemeinden. Dazu würde die Verbandsgemeindeverwaltung sich auch in erheblichem Umfang externe Unterstützung einkaufen. Darüber hinaus soll eine neue Mitarbeiterin ab Dezember/Januar die Finanzabteilung verstärken.

TOP 4 Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2017 und 2018

- Beratung und Beschlussfassung -

Vor dem Hintergrund einer ordnungsgemäßen Abgabenveranlagung in Verbindung mit der Haushaltsplanung ist es erforderlich, dass die gemeindlichen Hebesätze für die Jahre 2017-2018 rechtzeitig beschlossen werden. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage müssen die Realsteuerhebesätze nicht angepasst werden.

- **Steuerhebesätze**

Steuerart	2017	2018
Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B - für sonstige Grundstücke	365 v.H.	365 v.H.
Gewerbsteuer – nach Ertrag und Kapital	365 v.H.	365 v.H.
Hundesteuer - für den 1. Hund	30,00 €	30,00 €
- für den 2. Hund	60,00 €	60,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	78,00 €	78,00 €

- **Gebühren- und Beitragssätze**
- **Flächenbeiträge**

Gebühren- / Beitragsart	2017	2018
Beitrag für die Durchführung der Weinbergshut	15,00 € / ha	15,00 € / ha
Beitrag für den Bau und die Unterhaltung von Wirtschaftswegen	12,00 € / ha	12,00 € / ha

- Weinbergshut
Trotz Beitragssenkung ab 2015 von 17,00 €/ha auf 15,00 €/ha belaufen sich die angesammelten Überschüsse nach Abzug der Kosten für die Weinbergshut 2016 auf voraussichtlich 4–5.000 €. Der Hebesatz von 15,00 €/ha ergibt Beitragseinnahmen von knapp 3.800 €. Bei gleichbleibender Entwicklung und wenn keine größeren Investitionen vorgesehen sind, kann für den Doppelhaushalt 2019/2020 eine Beitragssenkung ins Auge gefasst werden. Der Landwirtschaftsausschuss hat auf seiner Sitzung am 25. August 2016 einstimmig den Empfehlungsbeschluss gefasst, den Beitrag im kommenden Doppelhaushalt unverändert bei 15 €/ha zu belassen.
- Wirtschaftswege
Die bis 2013 angesammelten Überschüsse wurden durch verschiedene Maßnahmen (Johannisweg, Wege im vorderen Speiß und in der Haarschnur) mehr als vollständig aufgebraucht. Der dadurch aufgelaufene Fehlbetrag liegt aktuell (17.10.2016) bei rd. 18.000 €. Die jährlichen Beitragseinnahmen betragen rd. 7.300 €, so dass ohne größere Maßnahmen und bei einem gleichbleibenden Hebesatz Ende 2019 ein Ausgleich erreicht werden kann.
- Gebühren für die Benutzung des Bürgerhauses

Gebührenart / Bürgerhaus		pro Tag	pro Tag
Jahr		2017	2018
Bürgerhaus	- komplett	375,00 €	375,00 €
Saal	- inkl. Schankraum	240,00 €	240,00 €
Römerkeller	- inkl. Schankraum	135,00 €	135,00 €
Schankraum	- alleine	60,00 €	60,00 €
Küchennutzung		75,00 €	75,00 €

Sonderregelungen

1. Für die Benutzung sämtlicher Einrichtungen des Bürgerhauses werden von den Ortsvereinen- und Verbänden, die das Gemeindeleben tragen, sowie den kirchlichen Institutionen keine Gebühren erhoben.
2. Bei Beerdigungen ist bei Anmietung des Saales bzw. des Römerkellers die Küchennutzung kostenfrei.
3. Bei Anmietungen der o.g. Komponenten durch Gau-Bickelheimer Bürgerinnen und Bürger reduzieren sich die Gebührensätze um jeweils ein Drittel.

- Friedhofsgebühren

Friedhofsgebühren		Gebühren	Gebühren
Jahr		2017	2018
1.	Überlassung von Grabstellen		

1.1.a	Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	150,00 €	150,00 €
1.1.b	Einzelgrab ab vollendetem 5. Lebensjahr	300,00 €	300,00 €
1.1.c	Doppelgrab	600,00 €	600,00 €
1.1.d	jede weitere Grabstelle	300,00 €	300,00 €
1.1.e	Urnengrab	200,00 €	200,00 €
1.1.k	Urnenwandgrab	1.050,00 €	1.050,00 €
1.2.	Verlängerung Nutzungsrecht		
1.2.a	Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Jahr	5,00 €	5,00 €
1.2.a	alle anderen Grabstellen je Jahr	10,00 €	10,00 €
1.2.h	pro Urnenwandgrab je Jahr	50,00 €	50,00 €
4.	Benutzung der Leichenhalle		
4.1.a	Für die Aufbewahrung einer Leiche bis zu 4 Tage	80,00 €	80,00 €
	Für jeden weiteren Tag	26,00 €	26,00 €
4.1.b	Für die Aufbewahrung einer Urne bis zu 10 Tage	55,00 €	55,00 €
	Für jeden weiteren Tag	5,50 €	5,50 €
4.2	Für die Reinigung	70,00 €	70,00 €

Der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim beschließt einstimmig die vorgenannten Hebesätze für die Haushaltsjahre 2017 und 2018.

TOP 5 Kriterien für die Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet „Westlich des Adenauerrings II“

- Beratung und Beschlussfassung -

Herr Janz fasst zunächst noch einmal kurz die Ergebnisse der Erörterung in der letzten Ratssitzung am 19. September zusammen. Unter anderem sollte er danach auf Vorschlag von Herrn Jung auch beim Gemeinde- und Städtebund Informationen einholen, welche Kriterien bei der Vergabe von Bauplätzen zulässig sind und welche nicht.

Seine Rückfrage beim Gemeinde- und Städtebund habe zunächst einmal ergeben, dass zahlreiche Städte und Gemeinden genau das gegenteilige Problem von uns hätten, nämlich dass viele Leute dort wegzögen und niemand von auswärts dorthin kommen und ein Haus bauen wolle. Insofern gebe es zu unserem Thema nur wenige Erkenntnisse. Allerdings sei es so, dass eine Gemeinde zumindest für eine begrenzte Zeit einem Bauplatzinteressenten einen Bauplatz verweigern könne, wenn dieser selbst Wohnungs- oder Hauseigentümer sei. Darüber hinaus sei es im Hinblick auf EU-Rechtsnormen zur Niederlassungsfreiheit/Freizügigkeit nicht möglich, auswärtigen Interessenten grundsätzlich einen Bauplatz zu versagen; allerdings sei es zulässig, zunächst die einheimischen Interessenten zu bedienen und dann die auswärtigen.

Es folgt eine ausführliche Diskussion im Rat über die Kriterien für die Vergabe von Bauplätzen. Herr Jürgen Vollmer betont, dass mit dem Gelände zurückhaltend

umgegangen werden müsse. Die WG Gau-Bickelheim hält zwei Kriterien für sinnvoll:

- Vorrang für alle Gau-Bickelheimer
- Wenn eine Person bereits einen gemeindeeigenen Bauplatz erworben hat, sollte diese Person keinen weiteren Bauplatz erhalten. (1 Bauplatz pro Person/Ehepaar)

Er schlägt vor, mit einer kleinen Gruppe die Formulierung der Vergabekriterien niederzuschreiben und in der nächsten Ratssitzung zu beschließen. Dies stößt nicht bei allen Ratsmitgliedern auf Zustimmung, weshalb aus der Mitte des Rates noch weitere Vorschläge kommen.

Letzten Endes schlägt Herr Janz folgende Kriterien und weitere Vorgehensweise vor, die der Rat noch heute Abend beschließen sollte:

- Alle Bauplatzinteressenten, auch die auswärtigen, erhalten einen Bauplatz. Dies gilt allerdings nur für den Fall, dass sie in der Vergangenheit noch keinen Bauplatz von der Gemeinde erhalten haben.
- Gau-Bickelheimer Interessenten erhalten Vorrang vor auswärtigen.
- Für die nach der Vergabe an die derzeit berechtigten Interessenten - Gau-Bickelheimer und Auswärtige - verbleibenden Bauplätze gibt es eine Kontingentierung. Diese Kontingentierung gilt für alle Anträge, die ab dem 1. November 2016 gestellt werden.

Weitere Details zu den Kriterien und zur Kontingentierung sollten bis zur nächsten Ratssitzung Mitte Dezember von einer kleinen Arbeitsgruppe geklärt werden, in der alle Fraktionen vertreten sind.

Diesem Beschlussvorschlag schließt sich der Rat einstimmig an.

Abschließend erklärt Herr Janz dazu, dass diese Details in der nächsten Ratssitzung beschlossen und aufbauend darauf dann auch die Vergabeentscheidungen getroffen werden sollen. Ebenso solle der Rat in der nächsten Sitzung darüber entscheiden, ob das Baugebiet in einem oder in zwei Bauabschnitten erschlossen wird.

TOP 6 Bauangelegenheiten

- 6.1 Der Ortsgemeinde liegt ein Antrag der Firma Edeka vor, die auf dem Gelände des Marktes „Treff 3000“ einen Werbepylon mit einer Höhe von 7 m errichten möchte.

Nach kurzer Diskussion erteilt der Rat hierzu einstimmig seine Genehmigung.

- 6.2 Herr Janz informiert den Rat darüber, dass die Fa. Sutter bei der SGD Süd einen Antrag auf Genehmigung der Einleitung des Oberflächenwassers in den Seegraben gestellt hat. Dies ist auch für das Oberflächenwasser von Werk 1 vorgesehen. Da sich die Leitungen alle in der Wöllsteiner Gemarkung befinden, hat der Rat hierzu keinen Beschluss zu fassen.

- 6.3 Der Eigentümer des Autohofs hatte Herrn Janz um ein Gespräch gebeten. Er plant, nördlich des Restaurants Solarkollektoren aufzustellen. Herr Janz habe ihm erklärt,

dass es sich dort um Ausgleichsfläche handele und sein Vorhaben deshalb nicht realisierbar sei. Auch die Alternative westlich des Restaurants sei nicht machbar, da es für diese Fläche keinen Flächennutzungsplan gebe und für den von ihm verfolgten Zweck die Verbandsgemeinde sicherlich auch keinen aufstellen werde.

6.4. Herr Janz stellt dem Rat eine Bauvoranfrage für ein Projekt mit Büro- und Praxisräumen im Gewerbegebiet St. Floriansweg vor. Da diese Voranfrage sehr kurzfristig hereinkam, soll eine Entscheidung darüber erst in der nächsten Ratssitzung erfolgen.

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

- Herr Janz teilt dem Rat mit, dass Herr Pfarrer Weeber erkrankt ist und für längere Zeit ausfallen wird.
- Wegen mehrerer illegaler Müll- und Schuttablagerungen in der Gemarkung und im Ortsbereich hatte Herr Janz gemeinsam mit Wolfgang Mack, Rainer Beck, Heinrich Weis und Alfons Bornheimer eine Entsorgungsaktion gestartet und dabei fast zwei Tonnen Unrat eingesammelt und auf die Kreismülldeponie verbracht.
- Der Lebensmittelmarkt „Treff 3000“ soll am 24.11.2016 eröffnet werden.
- Herr Janz berichtet über die Rückmeldung der Partnergemeinde Aiserey.
- Die Ortsgemeinde hat einen 1 € - Vertrag mit einem neu zugezogenen syrischen Asylanten geschlossen. Er soll die Gemeindearbeiter bei diversen Arbeiten unterstützen.
- Für den Martinsumzug am 06.11.2016 bittet Herr Janz die Gemeinderatsmitglieder um Teilnahme.
- Wegen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Pestalozzistraße hat Herr Janz Herrn Jung von der Verbandsgemeinde gebeten, Angebote für den Einbau von Straßenschwellen einzuholen.
- Herr Janz bittet für die nächste Ratssitzung um Vorschläge von Räumlichkeiten, wo ein Defibrillator im Ort gut zugänglich angebracht werden könne.
- Des weiteren teilt Herr Janz dem Rat mit, dass der neue Büroleiter der Verbandsgemeinde, Herr Reimann, nach Beendigung seiner Probezeit am 31.10.2016 die Verwaltung wieder verlassen hat.

Anfragen:

- Der Blumenkübel im nördlichen Bereich der Pestalozzistraße wurde teilweise auf den Bürgersteig gestellt. Mit dem Kinderwagen sei es unmöglich, auf dem Bürgersteig zu fahren.
- Herr Mack teilt auf Anfrage mit, dass die kleine Schaukel vom Spielplatz nicht gestohlen,

sondern abgehängt wurde, weil sie repariert werden muss.

- Herr Jürgen Vollmer berichtet, dass der Wiesbach stinkt und dass dieser zwischen dem Steg und Wallertheim Verschmutzungen aufweist. Herr Janz teilt darauf hin dem Rat mit, dass die Kreisverwaltung Alzey diesbezüglich informiert sei und die Kripo in Worms die Ermittlungen aufgenommen habe.
- Die Lampe in der Hinteren Schmalzgasse sei ständig defekt. Dazu erklärt Herr Janz, dass diese nicht defekt sei, sondern irgendjemand ständig daran herum hantiere. Das EWR sei deshalb schon zwei Mal da gewesen.
- Die WG Vollmer erinnert erneut an die Restaurierung des Denkmals an der Oberen Pforte. Dazu merkt Herr Janz an, dass die Verwaltung auf die Verbandsgemeinde angewiesen sei, die seit geraumer Zeit dafür keine Personalkapazitäten habe, ebenso wenig wie für die noch ausstehenden Arbeiten an den Wiesbachbrücken.
- Bezüglich der Entwässerungsproblematik beim Aussiedlerhof Mauer sollen Vertreter der Ortsgemeinde und der Verwaltung zusammen mit der Edeka und dem Anwalt von Herrn Mauer einen Vorort-Termin zur Besichtigung und Problemlösung vereinbaren.
- Nach Beendigung der Weinbergshut wurde festgestellt, dass 3 Gasflaschen entwendet wurden.
- Die Toiletten in der Friedhofskapelle sollen wegen wiederholter Verschmutzung künftig nicht mehr dauerhaft öffentlich zugänglich sein, sondern nur noch bei bestimmten Anlässen wie z.B. Beerdigungen. Von der Ortsgemeinde wird geklärt, ob der Schlüssel bei der Gärtnerei Frondorf hinterlegt werden kann.
- Im Badenheimer Weg wurden 2 Bäume entfernt, weil deren Wurzeln das Pflaster des Bürgersteigs hoben. Eine Neubepflanzung ist vorgesehen.
- Frau Beck regt an, den Kugelhorn im Badenheimer Weg hinter ihrer Werkstatt schneiden zu lassen.

Nachdem keine Mitteilungen und Anfragen mehr vorliegen, schließt Ortsbürgermeister Janz um 22.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Unterschriften:

Friedrich Janz, Ortsbürgermeister
Niederschrift gefertigt am 09.11.2016/fa

Annette Faßbinder, Schriftführerin